

Anlage A zur V/0668/2020

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist eine Übersicht über die Zusagen/ Inaussichtstellungen von Fördergeldern zu denkmalpflegerischen Maßnahmen im Jahr 2020 in Münster von Seiten des Landes, Bundes und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz).

Von den Fördergeldern profitieren private Denkmaleigentümer, die Kirche und die Stadt Münster als Eigentümerin.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

- Denkmaleigentümer sind wichtige Unterstützer bei dem Ziel das unverwechselbare Stadtbild zu bewahren. Mit der finanziellen Unterstützung der Denkmaleigentümer durch verschiedene Fördergeber können Denkmäler erhalten werden und die City wird als Ort der Begegnung, als Marktplatz und als Motor der Stadtentwicklung gestärkt.

Finanzierung

Es entstehen keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	---	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine.